



**COVID-19-Schutzkonzept
für WWF-Kinderlager**

Übersicht Versionen

Version	Gültig ab	Bemerkungen
V. 1.0	10.6.2020	Neuerstellung Schutzkonzept
V. 2.0	22.6.2020	Anpassung Schutzkonzept (Abstandsregel 1,5 m statt 2m)
V. 3.0	17.3.2021	Anpassung Schutzkonzept Frühlinglager 2021
V. 3.1	30.3.2021	Anpassung an neue Rahmenbedingungen für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich
V. 4.0	08.06.2021	Anpassung Schutzkonzept Sommerlager 2021
V. 4.1	25.06.2021	Anpassungen Schutzkonzept Sommerlager 2021
V. 5.K	09.09.2021	Anpassungen Kinderlager Herbst 2021
V. 5.K1	13.09.2021	Anpassungen an neue Rahmenbedingungen Kinderlager Herbst 2021

Einleitung

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept regelt der WWF Schweiz die Rahmenbedingungen für den Schutz der Teilnehmenden und Leitenden vor COVID-19 in den WWF-Lagern. Es basiert auf den COVID-19-Verordnungen, den Rahmenbedingungen für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich und den Empfehlungen des Bundesrates.

Gültigkeitsbereich und Zeitraum

Das Schutzkonzept gilt für die WWF-Kinderlager. Externe Partner, die im Auftrag des WWF Schweiz Lager durchführen sind ebenfalls verpflichtet, sich an dieses Schutzkonzept zu halten.

Das angepasste Schutzkonzept tritt am 013.09.2021 in Kraft und gilt bis zu dessen Widerruf.

Ziel

Die Lagerteilnehmenden, Lagerleitenden und externen Anbieter sollen bei WWF-Lager bestmöglich vor einer Infektion durch COVID-19 geschützt sein. Für den Fall, dass sich eine Person mit COVID-19 infiziert, sollen alle Kontakte rückverfolgt werden können.

Gleichzeitig ist es sehr wichtig, das Wohl der Kinder/Jugendlichen während der Lagerwoche zu gewähren. Ziel dieses Konzepts ist es, qualitativ hochwertige Aktivitäten und positive Erfahrungen in der Natur anbieten zu können und gleichzeitig die Risiken der COVID-19-Übertragung während eines Lagers zu minimieren.

Allgemeine Risikobeurteilung

Der Entscheid, ob ein Lager unter Berücksichtigung der aufgeführten Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann, ist in der Verantwortung der WWF-Lagerverantwortlichen sowie subsidiär in jener der Hauptleitenden. Es steht den Lagerverantwortlichen frei, im Einzelfall strengere, der Situation angemessene Anforderungen vorzusehen (z.B. nach den geltenden kantonalen Vorschriften).

Für alle Lager sind die Teilnehmenden vorgängig zu informieren, dass Sie nur mitkommen dürfen, falls sie:

- ein negatives Corona-Testergebnis, eine vollständige Impfung oder ein gültiges COVID-Zertifikat bei Lagerbeginn vorweisen können.
- keine Krankheitssymptome zeigen
- nicht in Quarantäne sind

Für Teilnehmende und Leitende ab 16 Jahren gilt eine Covid-Zertifikatspflicht.

Grundsätze

Folgende Grundsätze gelten für alle WWF Kinderlager.

1. Alle Leitungspersonen und Teilnehmenden reinigen sich regelmässig die Hände. Es gelten die Hygienevorschriften des BAG: «**So schützen wir uns**».
2. Wo möglich und sinnvoll, soll insbesondere in Innenräumen Abstand eingehalten werden.
3. Für die Lagertätigkeiten gilt keine Maskenpflicht. Im öffentlichen Raum (öffentlicher Verkehr, Einkaufsläden etc.) ist die bestehende Maskenpflicht einzuhalten.
4. Oberflächen werden regelmässig gereinigt.

5. Leitungspersonen, welche einer Risikogruppe angehören, können selbständig über ihr Engagement im Leitungsteam entscheiden. Eltern von Teilnehmenden, welche einer Risikogruppe angehören, entscheiden über die Teilnahme an WWF-Lagern. Dies soll in Absprache mit ihrem betreuenden Kinder-/Hausarzt*in sowie dem Lagerleitungsteam erfolgen. Wir machen darauf aufmerksam, dass im Lager keine spezifischen Massnahmen zum Schutz von Risikogruppen umgesetzt werden können.
6. Leitungspersonen und Teilnehmende, die während einem WWF-Lager Krankheitssymptome zeigen, werden von der Gruppe isoliert und tragen eine Hygienemaske. Das Leitungsteam entscheidet, ob sie Kapazitäten haben, Teilnehmende zu einem Test zu begleiten, oder ob er/sie umgehend abgeholt werden muss. Die Notfall-Kontaktperson wird auf jeden Fall umgehend informiert und muss jederzeit bereit sein, das Kind vor Ort abzuholen. Im Ernstfall entscheidet das konsultierte ärztliche Fachpersonal (resp. die zuständige kantonale Gesundheitsbehörde), wie weiter vorgegangen wird.
7. Die Teilnehmenden, deren Eltern und Leitungspersonen werden über das Schutzkonzept informiert.
8. Bei allen Lagern wird eine Präsenzliste geführt, um eine Rückverfolgung der Kontakte (Contact Tracing) zu ermöglichen.
9. Jedes Lager ernennt eine «COVID-19-verantwortliche Person». Diese ist verantwortlich dafür, dass die notwendigen Massnahmen umgesetzt werden.
10. Alle Leitenden müssen das Schutzkonzept vorgängig lesen, sich daranhalten und dies auf der Teamvereinbarung unterschreiben.
11. Das vorliegende Schutzkonzept kann der aktuellen Situation angepasst werden. Die aktuelle Version ist jederzeit auf unserer Webseite zu finden: wuf.ch/lager.

Der Schutz und die Sicherheit aller Beteiligten hat oberste Priorität.

Konkret heisst das auch: Lager können kurzfristig – mit Bezugnahme auf dieses Schutzkonzept – abgesagt werden. Teilnehmende können ihre Teilnahme an einem WWF Lager mit Bezugnahme auf die aktuelle Lage jederzeit annullieren. Bis 5 Tage nach dem Versand des Schutzkonzeptes werden keine Stornogebühren verrechnet. Ab den 6. Tag gelten die Annullationskosten gemäss der normalen **AGB**.

Regeln, Empfehlungen und Massnahmen im Detail

Corona-Test vor dem Lager

Nur Teilnehmende mit einem negativen Corona-Testresultat oder mit einem COVID-Zertifikat kommen mit ins Lager. Es wird dringend empfohlen ein Antigenschnelltest unter Fachanwendung (max. 48 h vor Lagerstart) oder ein PCR-Test (max. 72 h vor Lagerstart) zu machen. Wer aus organisatorischen Gründen keinen der empfohlene Test machen kann, muss am Tag des Lagerstarts einen Selbsttest machen. Die Eltern sind verantwortlich, dass ein Test gemacht wird und dass in jedem Fall eine schriftliche Bestätigung vorliegt.

Der WWF informiert die Eltern über die Testpflicht. Zu Lagerbeginn fordern die Lagerleitenden eine schriftliche Bestätigung des negativen Testresultates resp. eine Kopie des COVID-Zertifikates ein. Diese wird zwei Wochen aufbewahrt.

Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren

Für alle Teilnehmenden und Leitenden ab 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht (geimpft, genesen, getestet). Das Leitungsteam ist verpflichtet, das Zertifikat zu Beginn des Lagers mittels Covid Certificate Check App zu überprüfen.

Händehygiene und Schutzmaterial

Alle waschen sich die Hände bei der Ankunft auf dem Lagerplatz, nach jeder Aktivität ausserhalb des Lagerplatzes und vor jeder Mahlzeit.

Flüssigseife, steht neben jedem Lavabo bzw. der Händewaschstelle bereit. Auf gemeinsame Stoffhandtücher wird verzichtet. Wo es keinen Zugang zu einer Wasserstelle mit Seife gibt, steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Alle Leitenden müssen jederzeit (auch unterwegs) Zugang zu Handdesinfektionsmittel haben.

Abstand halten und Maskenpflicht

Teilnehmende

Die Kinder und Jugendlichen müssen keine Distanz halten. Maskenpflicht (ab 12 Jahre) gilt nur in ÖV, Museen, usw., für die Lagertätigkeiten gilt keine Maskenpflicht.

Die physischen Kontakte untereinander sollen reduziert werden. Händeschütteln ist nicht erlaubt. Spiele und andere körperliche Aktivitäten ohne physischen Kontakt werden bevorzugt.

Leitende

Wo möglich und sinnvoll, soll insbesondere in Innenräumen Abstand eingehalten werden. Die Maskenpflicht ist im öffentlichen Raum (öffentlicher Verkehr, Einkaufsläden etc.) einzuhalten. Für die Lagertätigkeiten gilt keine Maskenpflicht.

Familienlager

Bei Familienlagern gelten dieselben Abstandsregeln für Erwachsene, wie sie in diesem Konzept für Lagergleitende beschrieben werden. Innerhalb der Familien müssen keine Distanzen eingehalten werden.

Mit Eltern

Die Leitenden halten den minimalen Sicherheitsabstand (1.5m) zu den Eltern ein, sowohl Eltern wie Leitende tragen eine Hygienemaske.

Die Eltern betreten den Lagerort nicht. Lagerbesuche durch Eltern sind nicht erlaubt.

Ausnahme: Lager, die während der ganzen Woche auf eine Schlussaufführung hinarbeiten, dürfen zu dieser die Angehörigen einladen. Dort gilt das WWF-Schutzkonzept für WWF-Events, inkl. Zusatz «Publikumsveranstaltungen».

Mit Personen ausserhalb des Lagers (externe Anbieter werden in Abschnitt «Programm» thematisiert)

Personen, die Kontakte zu Personen ausserhalb des Lagers haben müssen, tragen eine Hygienemaske (z.B. für Einkäufe) und desinfizieren sich die Hände bei der Rückkehr ins Lager.

Reinigung und Umgang mit Materialien

Leitenden und Teilnehmende waschen oder desinfizieren sich die Hände, bevor sie Material anfassen, welches auch von anderen Personen genutzt wird. Wenn möglich wird das Material regelmässig geputzt oder desinfiziert.

Transport, An- und Abreise

An- und Abreise ins Lager

Es wird empfohlen, eine gestaffelte An- und Abreise für die Teilnehmenden vorzusehen, um zu vermeiden, dass alle Eltern sich gleichzeitig am selben Ort aufhalten. Die Organisation liegt in der Verantwortung der Lagerleitung.

Fragen von Eltern sollen im Voraus telefonisch geklärt werden. Eltern sollen sich so kurz wie möglich am Treffpunkt aufhalten und halten 1.5 m Distanz zu anderen Eltern, Lagerleitenden und Teilnehmenden. Wir empfehlen, dass nur ein Elternteil die/den Teilnehmenden zum Treffpunkt begleitet.

Wird der ÖV genutzt, gelten die Verhaltensregeln des öffentlichen Verkehrs.

Während des Lagers

Es wird von der Benutzung des ÖV für die Anreise zu Aktivitäten abgeraten. Für Aktivitäten ausserhalb des Lagerplatzes wird eine «sanfte Mobilität» (zu Fuss, Velo, etc.) bevorzugt.

Kochen und Essen

Küche

Die Hygienemassnahmen (z.B. Hände waschen, in Armbeuge Niesen & Husten) werden strikt eingehalten

Essen

Wer den Tisch deckt, wäscht sich vorher gründlich die Hände oder desinfiziert sie. In geschlossenen Räumen essen Teilnehmende und Leitende nicht am gleichen Tisch. Die Leitenden halten beim Essen in Innenräumen untereinander wo möglich Abstand.

Essen, Besteck und Trinkgefässe werden nicht geteilt.

Abwaschen

Der Abwasch wird immer mit warmem Wasser und Seife gemacht, das Wasser ist regelmässig zu wechseln. Abtrocktücher werden regelmässig gewechselt.

Während dem Abwasch dürfen keine Lebensmittel offen herumliegen.

Für Zeltlager wird empfohlen, dass jedes Kind eigenes Geschirr hat und es mit eigenen Abtrocknungstüchern trocknet.

Lagerort

Lagerhaus

Die Vermieter der Lagerhäuser werden vorgängig kontaktiert. Es wird geklärt, ob die fachgerechte Reinigung (inkl. Desinfizieren von häufig angefassten Flächen) oder eine Quarantänezeit zwischen den Gruppen eingehalten wird. Falls dies nicht der Fall ist, organisiert die Lagerleitung die Reinigung. Zusätzlich wird geklärt, ob das Lagerhaus ein Schutzkonzept hat und was für die Hausübergabe am Schluss gefordert wird (auch in Bezug auf fachgerechte Reinigung).

Räumlichkeiten

Am Anfang des Lagers sollen die Kinder in Gruppen eingeteilt werden, die immer im gleichen Zelt bzw. Schlafsaal schlafen.

Während des Lagers werden keine Schlafsäle gewechselt. Bei Schlafräumen ist auf einen möglichst grossen Abstand zwischen den Schlafplätzen zu achten.

Lüften und Putzen der Räume

Innenräume werden regelmässig gelüftet. Oberflächen werden täglich gereinigt oder desinfiziert.

Programm

Aktivitäten

Aktivitäten im Freien werden bevorzugt.

Isolation des Lagers

Besondere Aufmerksamkeit gilt den Kontakten der Lagerteilnehmenden mit externen Personen, um eine Erstinfektion im Lager zu vermeiden. Allgemein sollten Leitende und Teilnehmende Kontakte mit externen Personen möglichst vermeiden. Externe Anbieter (Förster etc.), die für einzelne Programmpunkte vor Ort kommen, werden gebeten, einen Selbsttest zu machen. Sie halten sich an die Distanzregel, tragen Masken, wenn diese nicht eingehalten werden kann sowie in Innenräumen. Ihre Kontaktangaben werden erhoben, um das Contact Tracing zu ermöglichen. Persönliche Besuche von Leitenden (Familie, Partner, etc.) sind nicht gestattet.

Erkrankung während dem Lager

Lagerleitenden und Teilnehmende mit Symptomen (auch leichten) werden von der Gruppe isoliert und tragen eine Hygienemaske. Eine einzige Leitungsperson kümmert sich um das isolierte Kind, trägt eine Hygienemaske und vermeidet Kontakt mit dem Rest der Gruppe. Die Lagerleitung kontaktiert einen Arzt, der über das weitere Vorgehen entscheidet. Falls ein Test nötig ist, entscheidet das Leitungsteam, ob jemand Kapazität für eine Begleitung zu einem Corona-Test hat oder nicht.

Falls Ja: Die WWF-Lagerverantwortliche und die Notfallkontaktperson des Kindes werden informiert. Die Notfallkontaktperson kann entscheiden, ob die Leitenden mit dem Kind zum Test gehen sollen, oder ob sie das Kind umgehend abholen und sie selbst mit gesundheitlichem Fachpersonal Kontakt aufnehmen (siehe unten). Falls die Leitenden das Kind zum Test begleiten sollen, wird eine Arztpraxis/Testzentrum in der Nähe kontaktiert, welches Schnelltests anbietet. Für das weitere Vorgehen gelten die Anweisungen der Fachperson.

Falls Nein: Die WWF-Lagerverantwortliche und die Notfallkontaktperson werden informiert. Die Eltern müsse ihr Kind umgehend abholen und mit ärztlichem Fachpersonal Kontakt aufnehmen. Sie müssen das Leitungsteam über das weitere Vorgehen und ein allfälliges Testresultat informieren.

Im Ernstfall (Abklärung ergibt, dass eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt) entscheiden die kantonalen Gesundheitsbehörden, wie weiter vorgegangen wird und welche Personen sich in Quarantäne begeben müssen. Die WWF-Lagerverantwortliche informiert die Eltern aller Teilnehmenden.

Ein Fiebermesser und Hygienemasken stehen in der Lagerapotheke zur Verfügung. Der Fiebermesser wird nach jeder Benutzung desinfiziert.

Alle Leitenden und Teilnehmende nehmen einen Selbsttest ins Lager mit.

Kontakt zu Fragen Schutzkonzept

Lager: Corina Achermann, corina.achermann@wuf.ch

Camps: Joëlle von Ballmoos, joelle.vonballmoos@wuf.ch

Campi: Fabienne Lanini, fabienne.lanini@wuf.ch

Abschluss

Die Verantwortlichen sind informiert über das vorliegende Konzept und sind verantwortlich, die Informationen sämtlichen Leitungspersonen und Teilnehmenden zukommen zu lassen.

Zürich, 13. September 2021

Elgin Brunner, Director Transformational Programmes

Markus Schwingruber, Director Finance & Operations



Unser Ziel

Gemeinsam schützen wir die Umwelt und gestalten eine lebenswerte Zukunft für nachkommende Generationen.

WWF Schweiz

Hohlstrasse 110
Postfach
8010 Zürich

Tel.: +41 (0) 44 297 21 21
Fax: +41 (0) 44 297 21 00
wwf.ch/kontakt

Spenden: PC 80-470-3
wwf.ch/spenden